

Sonnabends, den 4. Maji, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl,

No.



18.

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu verstehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen, imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, was Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und ungetommene Schiffe, dergleichen Wollen- und Getreide-Preise von Vorr- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Herren Nobil-Edeln des wohlseeligen Herrn Regierung-Präsidenten von Nachholz, haben zum wohlüberlegten Verkauf dessen Wohnhauses zu Stettin, Termini Licitationis auf den 27ten Martii, 24sten April und 1sten May c. bestellt; etwanige Herren Käufer können sich, besonders im letzten Termino Donnerstags um 10 Uhr, in des Krieges-Commissarii Linden Hans zu Stettin, beliebigt einfinden, und gemächtigten, daß dem Befinden nach, mit dem Meistbietenden Contract gemacht werden wird.

Den 13ten May c. sollen in des Herrn Professor Schumiers Wohnung, nahe am Anklamthor, per Novarium Doureux verschiedene Meubles, als: Gold, Silber, alte Geld, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Tische, Stühle und verschiedenes Hausgeräthe, des Morgens um 9 Uhr verauktionirt, und gegen baare Bezahlung in courant dem Meistbietenden abgefokert werden.

Den

Den 20ten May c. und folgende Tage, sollen in des verstorbenen Kaufmann Flemings Bebauung zu Stettin, verschiedene Sorten von Material-Waaren, und zwar das ganze vorräthige Waaren-Lager, wie auch 2 Kühe, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere werden ersuchet, sich des Morgens um 9 Uhr einzufinden, und wird einem jeden gegen baare Bezahlung in courant das Erkaufene abgeliefert werden, und ist das Inventarium davon bey dem Notario Bourmiez zur Perquisition zu erhalten.

Aus des St. Johanns Klosters Armenheide, sollen 50 Eichen und 50 Büden verkauft werden; Liebhabere wollen dieses Holz besuchen, und den 17ten May c. Vormittags um 11 Uhr, alhier in des Klosters Kassenkammer darauf bestehen.

Bei dem Kaufmann Erppe am Kofmarkt, sind von einer diecke aus Italien empfangenen Ladung Früchte, Citronen, Apfel-Eina und Pommeranzen, um den billigsten Preis, jedoch nur Kisten weise, auch veritablen Eipre Wein und Venetianische marmorirte Seife, jedoch diese nicht anders als bey 100 Pfunden, zu haben; Welches hiedurch denen etwanigen Liebhabern nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Die Witwe Wegnern auf dem Klosters-Hofe ist willens, ihr daselbst neben dem vormahligen Bräutigamers Hause inns belegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen, es sind in diesem Hause 4 Stuben, Kammern, Keller und etwas Hofraum; Wer solches begehret zu kaufen, wolle sich bey der Witwe melden, und Handlung pflegen.

Es sollen circa 250 Stück Holländische Erdammer, und Sächsisch-Käse, den 9ten May c. durch den Kaufmann und Wäcker Bisel, in der Frauenstraße logirend, öffentlich verkauft werden; Liebhabere werden ersuchet, sich bey demselben Vornachmittags einzufinden. Die Käse sind von 5 bis 10 Pfund schwer.

Bei dem Kaufmann Steyer in der Breitenstraße sind zu haben, verschiedene Sorten Englische Käse, wie auch Flachs-Wolle, Am. Berg-Toback, wie auch Mercurius, Englisches Kalbleder schwarz und gelb, und bestes Englisches Sohlleder.

Es ist der Instrumentenmacher Zahl willens, sein Haus aus freyer Hand zu verkaufen, welches auf der Marten Stiffts-Kirchen-Freyheit, in der grossen Dohmstrasse, zwischen der Frau Witwe Kammigen, und dem Sprachmeister Herten Fleming gelegen, worinnen 3 Stuben, 1 Alceven, 3 Kammern, Küche, Hofraum, 2 gewölbte Keller, und ein guter Boden befindlich.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Die vermittelte Frau Bürgermeisterinn Brüßern in Anclam, ist gesonnen, ihr massives Haus, wozu an ein Hügel, und in der Rühlstraße gelegen, zu verkaufen. In der ersten Etage sind 7 Stuben, ein Vorkammer, 2 Küchen, 3 Kammern, in der ersten Kammer ein steuerner Mätkamm von 1 und eine halbe Last Gersten, auch ein Brauhaus. In der zweyten Etage sind 9 Stuben, 3 Kellern, 2 Küchen, 3 Kammern. In der dritten Etage Kornbodens, nebst eine grosse kupferne Darre. In der vierten und fünften Etage sind lauter Korn-Bodens. Unter dem Hause sind 7 gewölbte Keller. Auf dem Hofe Stallraum für 12 Pferde, eine Regen-Remise, 2 Pumpen, eine auf dem Hofe, die andere bey dem Mätkamm. Die auf dem Hofe ist mit Leitung durch Röhren in der Erde das Wasser nach dem Brauhaus zu pumpen. Die Durchfahrt von 2 Straßen, und unten am Hofe ein Kornschleicher. Noch ist zu bemerken, daß die Königsliche Concession des freyen Weinschanks bey dem Hause liegt. Wer nun Belibden das dieses Haus zu kaufen sey, kan sich zwischen hier und Pflingken bey der Eigentümerinn des Hauses melden.

Da zum Verkauf der drey viertel Hufe Landung und Scheune in Wustlar, so denen Erben des Pas Koris Sagebaums in Panitz jugobörta, Terminus auf den 23ten May c. auf dem Königlich Pupillen Collegio angesetzt; So können Kaufliche sich in gedachten Termin einfinden, ihr Erbdacht ad protocolum geben, und hat der Meistbietende die Abtheilung vorerwehnter Stücke zu gestatten.

Es soll die bey Polzin in Hinter-Pommern belegene, dem Herrn General-Lieutenant von Kroder jugobörte große Korn-Erb- und Wald-Mühle, wozu 24 Schffel Auffaat, und 10 Fuhder-Hen, und welche, da sie zur Kriegszeit gänzlich ruinirt worden, von Grund aus neu gebauet ist, die vor der Kriegszeit 400 Stoppel-Wacht an Korn und Wachs gegeben, verkauft, auch gegen hinlängliche Caution verpachtet werden. Kauf- oder Pachtliche können sich des endes zu Polzin bey dem Herrn Pastor Georges, oder auch in Stettin bey dem Herrn Krieges- und Domainen-Rath Spalding melden, und dieselb die näheren Conditiones erfahren, dabey gewis gemäthigen, daß auf billige Weinabdrung sogleich mit ihnen geschlossen werden soll.

Da auf denen Werders bey Driesen, so mit Gelanffen besetzt werden, als auf der sogenannten Nuthone, Klotzenwerder, Langenwerder, Stessen, und Kleinen Aboß, und dem Neuteilschen Bruch verschiedenes Eichen-Wäden: 3 Eichen und Esenhels befindlich ist, welches zu Klaffenholz, und die auf dem 106 Morgen bey Neucarde, und auf dem sogenannten Wädelendorfer stehende Eichen, Morgen-weise verkauft werden sollen; So können diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen gesonnen sind, sich den 10ten May c. Vormittags um 10 Uhr zu dem Ende bey der Königlich Neumärkischen Krieges- und Domainen-Kammer

Cammer werden, und gewärtigen, daß mit dem Weißbietenden contrahiret werden soll. Cuffrit, den 7ten April 1767. Kön. Preuß. Kammer- und Domänen-Cammer.

Da vermöge Rescript vom 12ten Martii c. des Müller Ebert Windmühle in dem Stettinischen Amtsdorfe Röhringen, worauf bereits 900 Rthlr. geboten, öffentlich citiret werden soll, und dessen Termin licitationis auf den 25ten April, 17ten May, und 7ten Junii c. vor der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer präscript worden: So wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und haben Kaufslustige sich in denen angezeigten Terminen auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, ihren Voth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Weißbietenden diese Wähle bis auf allerhöchste Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 20sten März Hi, 1767. Königl. Preuß. Pommer. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da die vorerwähnte Frau Justitiarius Puch zu Dreptow an der Rega gefonnen, ihre überflüssige Meubles, bestehend in vollkommenen Braugeräth, guten Sphindeln, Eischen, Stühlen, Spiegeln und Mannsleibern, sub lege auctionis zu veräußern: So ist hierzu Terminus auf den 8ten May c. angesetzt, und können Liebhabere sich demselben Tages früh um 8 Uhr in der Frau Witwe Behausung einfinden, und als plus licitantes gegen baare Bezahlung die Sachen folglich erhalten. Die Specification der Meubles kan bey der Frau Witwe, oder dem Stadt-Secretario Wecken vorher durchgesehen werden.

Ad instantiam desrer Creditorum des von Liebhert auf Rabbuh, soll das in dem Kaufstempel belegene Guth Rabbuh, welches auf 14138 Rthlr. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gewürdiget worden, auf des von Liebhert auf dessen Creditores gediebene Jura öffentlich an den Weißbietenden verkauft werden, und ist dazu Terminus sub praedictio auf den 6ten August 1767 anberaumet: Wozu Kaufslustige vorgeladen, mit dem Andeuten, daß nach abgelaufenen Termino das Guth dem Weißbietenden zugeschlagen, niemand dagegen gehöret, und die Sittirung eines pignoriis emtoris nicht verkhafft werden solle: Auf was für Jura der von Liebhert und jetzt dessen Creditores solches Guth besitzen, können von dem Advocato Fiscal Calow als Contrahictore in Erfahrung gebracht werden. Signatum Cösin, den 17ten September 1764. Königlich Preussisches Pommerches Hofgericht.

Zu Aigenwalde in Hinterpommern, soll des seligen Johann Homburgs Wohnhaus, welches am Markt belegen, und 332 Rthlr. 2 Schimer worden, ingleichen ein hies. Acker, so bey dem Gertrubter Kirchhofe liegt, und 45 Rthlr. gewürdiget ist, zu Rathhause in Terminis den 12ten Martii, 12ten April und 7ten May c. an dem Weißbietenden öffentlich verkauft werden.

Es ist das Antheil in Schwes, im Greiffenbergischen Creke, welches der Major von Dittmarsdorf besessen, auf desrer Creditorum Anhalten, und nachdem es auf 3601 Rtr. 10 Gr. taxiret, nach Judat d. d. d. alhier und zu Colberg und Greiffenberg affigirten Proclamatum subhastiret, und dazu Terminus auf den 28ten Junii 1765 angesetzt: Wer also dieses Guth zu kaufen willens ist, hat sich sodann zu stellen, sein Geböth zu thun, und den Handel zu schließen, worauf sodann die Addeiction mit der Waaggebung, wie des von Dittmarsdorf Jura sich erstrecket, und auf eben den Fuß, daß nehmlich auch im Erfindungsfall das wahre Praecium bezahlet werden mußte, erfolgen wird. Signatum Stettin den 5ten November 1764. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Ad instantiam des Rath und Hofgerichts-Advocati Habersack als Contrahictoris Blanckenburgs Wögelinschen Concurfus, ist Terminus zum Verkauf der Wögelinschen Güter, nemlich des großen Guths, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 2893 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gewürdiget ist, auf den 30ten Junii c. an den Königl. Hofgericht antraumet, in welchem solche Güter ohnefehlbar dem Weißbietenden käuflich zugeschlagen werden sollen, und wird niemand nachmahls weiter dagegen gehödet, auch pignoriem emtorum zu sittiren nicht nachgelassen werden. Signatum Cösin, den 17ten August 1764. Königl. Preuß. Pommerches Hofgericht.

Alle diejenigen, so Belieben tragen, das im Dramburgischen Creise belegen, und zum feilen Kauf gesuchte Braunfchweigische Adobial-Guth Winalgen, welches deducit deducendo auf 6740 Rthlr. taxiret worden, sub taxa zu erköben, werden hiermit auf den 23ten Martii, 1sten Junii, und 7ten September 1767 vor das Braunschweigische Landvoigtey-Gerichte zu Scherbelbein ad licitandum & emendum eingeladen.

Ad instantiam des Kaufmann und Brauer Herrn Duandt zu Storgard, soll des Hausbäcker Alberts in der Schuckstraße, zwischen Kerken und Duandt belegene Haus, in Terminis den 1sten Martii, 12ten April und 7ten May c. an dem Weißbietenden verkauft werden: Und hat plus licitans in ultimo Termino coram Judicio des Zuschlages und der Addeictio zu gewärtigen.

Da sich in denen angezeigten dreyen Terminen, wegen Verkaufes des denen seligen Frau Hauptmannin von Flemmingen resp. Erben zugehörigen, alhier zu Camin, neben des Juden Cas, ar Moses, an der Ecke belegenden Wohnhauses, niemand gemeldet, und darauf gebeten: So wird der Herr, Kauf gedachten Hauses com Perineoris, hiermit anderweltig nachmahlen öffentlich besamt gemacht, und Termin licitationis auf den 18ten April, 2ten und 23ten May c. angesetzt, in welchem Liebhabere sich Morgens um 10 Uhr, zu Rathhause hieselbst einfinden, ihr Geböth ad protocolum geben, auch gemäret werden können.

Können, daß das obberent dieses Haus, gegen baare Bezahlung in Brandenburgisch courant, de Anno 1764, und 67 zugesaget, und ein gehöriger Contract darüber beändiget werden wird. Signatur Camin; den 6ten April 1765. Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Da der Bürger und Blower Meister Weber in Stargard, sein in der großen Mühlenskrähe, wies seinen des Herrn Bürgermeister Gadebusch, und Amtesrath Heling Häusern inne belegenes, von Frauhen Erben erkaufes Wohnhaus, zu verkaufen willens: So können sich Kaufsüßige bey ihm melden, und Handlung pflegen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Wollnow in Hinterpommern, verkaufen die Gebrüdere Peter und Daniel Trömer, mit Consens dero Freunde erblich, 1.) eine Halbe Hufe Landes jenseit der Grufz, 2.) eine viertel Hufe Landes hinter dem Langenhammer, 3.) eine Casel Grundland über die Saaten, hinter dem Billedsch um und für 79 Rthlr. in Preussischer courant de Anno 64, an den Bürgermeister Ernst Ludwig Dittelius, Welches Königlich allergnädigster Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

In Pölsig hat des verstorbenen Hufs und Waffenschmidt, Johann Seacens Witwe: ihren vor dem Stettinrath, zwischen des Bürgers und Eigentümers Herrn David Schulz, und des Schiffers Christian Henning; beydes resp. belegene Campe und Gärten, befindlichen eigenthümlichen Campe Landes, nebst den daran kössigen Garten und Wiese, bis an die Larpe, erd- und eigenthümlich, an den Herrn Justitzrath Särber zum Todtenkauf verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Abfassung auf den 22ten May c. angesetzt worden: 1. Welches hiemit Königlich allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Greifenberg verkauft der Herr Hauptmann Seidt, ein Ende Wiesenflach hinterm Selgenberge des lügen, an den Bötticher Piel: Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Damm hat der Bürger und Stekmacher Schöpfel, sein in der Hinterkrasse, zwischen des Fischer Steveritz, und Tagelöhner Holzens Häusern, inne belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Garnweber Weidmann verkauft: Welches Königlich Verordnung nach hiedurch bekannt gemacht wird.

Noch daselbst hat die Schüller Witwe Sagen, ihren ein und einen halben Morgen Acker, so am Wothemicher Wege, zwischen Ackermann Schulgen, und Faders Acker innen gelegen, an den Lobgärtner Jacob Baubert verkauft: Welches Königlich Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachtem.

Da der Rath Wein Keller hieselbst zu Neubrandenburg, wobei die Freyheit, nach allerley Arten von Wein und Brandtwein, auch fremdes Bier, Gewürz, und Haackwaaren feil zu haben, beyndt der untersten Etage im Rathhause, worinnen viele logable Zimmer befindlich, welcher auf Weihnachten dieses Jahres pachlos wird, durch öffentliche Licitation anderweit an dem Reichthethunden verpachtet werden soll, und dazu Terminus auf den 6ten Jullij 1765 lauffenden Jahres anberahmet worden: So werden diejenigen, so Belieben zu dieser Pachtung tragen, hiedurch geladen, im angesetzten Termin, Morgens um 10 Ubr, allhier aufm Rathhause vor versammeltem Rathe sich einzufinden, und ihren Vorth und Ueberdoh ad protocolum zu geben, da denn zu gewärtigen, daß demjenigen, so die höchste Pension offeriren wird, der Rath Wein Keller cum annexis pachweise wird zugeschlagen, und mit selbigem der Contract geschlossen werden. Neubrandenburg, den 2ten April 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll das Gut Hanschow bey Anklam, welches auf Trinitatis 1765 pachlos wird, und dem von Glückbedt zu Hanschow geböhet, von neuen verpachtet werden, wozu Terminus auf den 6ten May c. angesetzt wird: Aldann sich die Pächter allhier zu melden, und vorher in loco sich zu erkundigen haben. Signatur Stettin, den 13ten Februarit 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Das der Kirche zu Greifenberg in Pommern zugehörige Vormerck Lebbin, nahe bey der Stadt, wird auf Marien 1765 pachlos, und sind zur neuen Verpachtung auf 6 Jahre der 29te April, 13te May und 3te Junij c. angesetzt: Liebhabere melden sich also den zu Rathhause, sonderslich im letzten Termin, und thun ihr Geböth. Die Anschläge und andere Erlaubigung werden vom Herrn Präposito und Adminisstratore vorzeseigt und gegeben.

Es werden die Cämmerey Vertimentien zu Sachow, als: 1. Wiese der Nachbarkrang genannt, und 1. Wiese, imgleichen 1. Campe Land von 4 Schreffel Ausfaat, hinter dem Eraco belegen, auf bevorstehenden Trinitatis pachlos. Es werden also zur anderweiligen Verpachtung derselben Termini auf den 25ten April, 2ten und 6ten May c. angesetzt, zu welchen sich Nachtsüßige auf dem Amte zu Sachow melden, und gewärtigen können, daß selbige dem Reichthethunden in ultimo Termin bis auf äußerhöchste Approbation zugeschlagen werden sollen.

5. Cita-

5. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Generalmajor Hans Gustav von Mönchow, welcher von dem Landrath Hans Joachim von Kleff, das im Fürstenthum Camin belegene Gut Seeger, samt denen Dörfern Gauselsberg, Neuhof und den Halkathen zu Nass, cum ceteris Particularibus gekauft, sind alle und jede Creditores, ex quocunque capite ihre Forderungen beständigen mögen, ergo Terminum premeritorum den 17ten May c. ad liquidandum & verificandum edictaliter vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall präcludiret, von dem Kaufprelio abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eöslin, den 23ten Januarii 1765.

In des Kaufmann Gottlieb Kleffens Credit: Sachs zu Colberg, contra Creditores, sind a Magistratu hieselbst Edictales erkannt, welche zu Colberg, Belgard und Hamburg affigiret: Diejenigen nun so an gedächtem Kleffenschen Vermögen einige Anforderung zu haben vermeynen, können sich in Termino premeritorum den 23ten May c. für einen Hochoblen Magistrat melden.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß alle und jede, so an dem halben Dorfe Janickow, Damburgischen Crefses, welches der Lieutenant Curth Wilhelm von Willerbeck, an den Königlich Preussischen General-Major Hans Christoph von Willerbeck verkauft, irgend eine Anforderung ex Jure agnacionis, protimifos & creditu zu haben vermeynen, von dem Neumärckischen Land-Visitation-Bezirke zu Schleswolden auf den 10ten Martii, 16ten Aprilis und sonderlich den 21sten May 1765, sub panna perpetui silentii; edictaliter ad liquidandum vorgeladen seyn.

Da die Oberbruchs-Entreprise Furkenpfag, welche der selige Hauptmann von Cassimir acquiriret und besessen, von der hinterbliebenen unminüngen Tochter Curatore verkauft, und sämtliche Creditores, oder wer sonst daran Ansprache hat, durch gewöhnliche Edictales auf den 17ten Julii c. vorgeladen worden ist: So haben besagte Creditores sich darnach zu achten, als welches mit der Verwarnung hiermit bekannt gemacht wird, daß die Ausbleibende präcludiret, von besagter Entreprise gänzlich abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 22sten Martii, 1765.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung: Nach E. Hochpreussischen Königl. Collegii allerhöchsten Vormundschafft Collegii allergnädigsten Resolution sub Signato Stettin, den 1sten November a. p. füget der Kaufmanns Aeltester Aufstendack zu Camin, als Vormund seligen Weises Insuperioris Kühnens hinterbliebener Kinder, allen und jeden Creditores, so an seiner Pflegebefohlenen Vaters Verlassenschaft, von welchen dieselbe nicht anders, als cum beneficio Legis & lavantarii, angetreten wird, alldier einigen Ans und Anspruch vermeynen zu haben, insonderheit des Defuncti hinterlassenen Witwen u. M. Anna Catharina Döbcken, oder falls dieselbe nicht mehr am Leben, deren Erben hiermit zu wissen, daß dieselben in Termino den 20sten May, den 10ten Junii und den 1sten Julii c. ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit unantadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verstellen vermögen, vor dem Herrn Senatore und Secretario Quickmann zu Camin, ad protocollum anseigen, und super liquido mit mir, als Vormunde verfahren können, oder haben zu gewärtigen, daß nach Ablauf des letztern Termin diejenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und gesührend justiciret, von hochsachdem Königl. Collegio nicht weiter gebdret, von der Verlassenschaft abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Das in der Uckermark belegene Ritterguth Wöllin, haben die von Greifenbergische Erben, an dem Rittmeister von Eickstedt auf Damm, erblich verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnacionis, simultaneis, investituris, creditis, hypothecis aut ex quocunque alio capite an diesem Gute eine Anforderung haben, auf den 20sten Julii c. vor dem Uckermärckischen Obergericht, per publica proclamata in vinctis & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum citiret.

Ad instantiam der verwitweten Drißlin von Cronensfeld, gebornen von Bonin, welche das im Fürstenthum Camin belegene Gut Plauenbin, an den Major Johann Georg von Kleff erblich verkauft hat, sind Creditores an gedächtem Gut Plauenbin edictaliter und premeritorie ergo Terminum den 2ten Junii c. ad liquidandum & verificandum, mit der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibende präcludiret, sie von dem Kaufprelio abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eöslin, den 4ten Februarii 1765.

Königlich Preussische Pommerische Hofgericht: Als vor einiger Zeit die gewesene Gärtnerin Camerariusin zu Uckermünde verstorben, deren Sachver aber von dem dortigen Magistrat anders überandt, und Termini Liquidationis auf den 17ten Martii, den 17ten April und den 17ten May c. anberohmet worden: So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sich die unbekante Creditores der Defunctin in Terminis Liquidationis Morgens um 9 Uhr in Curia vor E. Kohsamen Stadtgerichte einfinden, und ihre Jura wahrnehmen können. Anclam, den 22sten Februarii 1765.

Ad instantiam der Witwe von Wittkämern, gebornen von Rertu, welche das ihr in der Pöhlung angefallene Gut Schweskow, an Lorenz Wilhelm von Gottberg für 6000 Rthlr. verkauft hat, sind die an solchem im Stolpischen Crefse belegene Guthe Schweskow Berechtigte Agnaten und Creditores edictaliter

edictaliter erga Terminum peremptorie den 2ten Junii c. respectue zur Exerzirung des Juris promissioes und ad liquidandum & verificandum vorgeladen, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall Ignaten mit dem Jure promissioes, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatur Edelin, den 2ten Februarii 1765.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

6. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

In Camin fehlen an noch folgende Professionisten und Handwerker, als: Lobgärder, Bärenbinder, Messerschmidt, Korbmacher, Glaser, Luchmacher, Raschmacher, Stellmacher, Ziangelst, Klempner. Handwerker dieser Art, wenn sich solche in Camin etabliren wollen, können sich beim Magistrat melden, und versichert seyn, das ihnen nach aller Möglichkeit assistiret werden soll; Soltten sich auch Ausländer finden, die hieher zu ziehen willens, haben selbe sich grosser Vortheile und Freyheiten, nach Königlich allergnädigsten Edictis und Special Rescriptis zu versprechen, und wird Magistratus einem jeden von schriftlich darunter an die Hand gehen. Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

7. Personen so entlaufen.

Den 21ten Martii ist vor Buzig, eine halbe Meile von Friedland in Pohnisch Preussen, ein Lauffer von dem Herrn Capellan von Grabowesky Ereclenig, heimlicher Weise weggelaufen, und hat über 200 Rthlr. Werth, nach schwerem Gelde, an Herrschaftlichen Sachen, worunter besonders ein goldener Ring mit einem niedrigen Rubin, und umher mit vielen Brillanten besetzt, mitgenommen, und soviel man Nachricht hat, ist er den 2ten April Reskettin passiret, und seinen Weg über Puhlitz nach Edelin gerichtet. Der Lauffer heist mit Vornahmen Johann, sein Zunahme ist unbekannt, hat einen schwarzen Bart und Kos, und gelbe Unterleider mit silbernen Drossen besetzt an, desgleichen einen schwarz sammeten Lauffer-Huth, worauf der Herrschaftliche Nahme von geschlagenen Silber mit denen Buchstaben A. G. gehetzt. Der Mensch ist ungefähr 25 Jahr alt, schwarze Haare, und von Angesicht, gesteht und breit von Schultern und Leibe; Es werden demnach alle resp. hohe und niedrige Militaire und Eoili-Beidante ganz dienstkundlich ersuchet, wenn dieser Mensch sich etwa antreffen, und erwünschten Brillantenen Ring aufsuchen solte, denselben sofort anzubalten, und davon Nachricht an dem Edelmereer Schulte nach Reskettin in Hinternommen zu erhalten, damit derselbe gegen Erstattung der auf ihm verwandten Kosten, und einen Recompens abgehohlet werden könne.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

300 Rthlr. Sächsische ein Drittelsfüßen, sollen zinsbar befristigt werden; Wer selbe gebraucht, und die erfordernde Sicherheit stellen kan sich bey dem Mauernmeister Werckel, oder dem Bäcker Meister Bergemann in Stettin, als Vormünder der Lisschen Kinder, des forderstausen melden.

Der Königlischen Kirche zu Warin sind auf Johann 100 Rthlr. altes Geld aufgebündigt worden; Wer solches nach dem Königlischen Reglement gegen eine sichere Hypothek wieder zinsbar zu übernehmen willens, kan sich bey dem Prediger des Ortes Wegener melden.

24 Rthlr. Pöschens Kindergelder liegen zur Anleihe parat; Wer selbe von nöthen, der kan sich bey dem Vormund, dem Glaser Meister Albrecht in Alten Damm melden.

73 Rthlr. Fischerische Kindergelder liegen zur Anleihe parat; Wer selbe von nöthen, der kan sich bey dem Vormund, dem Glaser Meister Albrecht in Alten Damm melden.

46 Rthlr. Kemersche Kindergelder, in Sächsischen ein Drittelsfüßen 3 Stück zu einem Rthlr. gerechnet, liegen in Alten Damm bey dem Vormund Meister Martin Köhlich zum Anleihen parat; Wer die gehörige Sicherheit bestellen kan, kan sich diesershalb bey dem Vormund melden.

440 Rthlr. Preussische ein Drittelsfüßen nach leichten Gelde, und 100 Rthlr. in leichten Golde, liesen bey dem Vormund dem Frey-Schulken Fort zu Klein-Schönfeld, Schwumacherische Kindergelder, zur Anleihe parat; Wer Sicherheit auf liegende Gründe stellen kan zur Hypothek, dabelebe sich bey ihm zu melden.

Bev dem Mühlonmeister Jaks und Frey-Schulken Vrens zu Bierenow, ohnweit Grefkenhagen, als Vormünder der Engelckenschen Pupillen, liegt ein Capital von 1100 Rthlr. in verschiedenen Münzorten zur Anleihe bereit, welche gegen gehörige Sicherheit auf liegende Gründe ausgethan werden sollen; Wer demnach solche beudehigt, kan sich diesershalb melden, und solche in Empfang nehmen.

9. Avertissements.

Es ist in voriger Woche am Freytag zu Stettin, ein junges Kindspiel von aschgrauer Couleur, entzwey entlaufen, oder gestohlen worden. Da nun solcher daran kenntlich, das der lincke Vorderfuß etwas dicker

dicker als der rechte ist, weil solcher vor kurzen zerbrochen gewesen, über die Augenbraunen aber mit er braunen Flecken gezeichnet; Wer nun hiervon Nachricht zu geben weiß, beliebe solches beym Besteger der hiesigen Zeitung, gegen einen billigen Recompens anzusetzen.

Hierdurch habe gehorsamt bekannt machen wollen, wie ich von dem Königlichen Münz-Directorio autorisiret bin, reducirtes Geld gegen gutes schweres Preussisches courant umzuwechseln, und zum Etwas schmelzen an die Königl. Münze abzuliefern; So werden resp. Herrschaften und jedermann, so dergleichen Geld zum Umwechseln haben, mir dasselbe zuschicken. Ich legite in der Fuhrtrasse in des Seldeus Wand-Fabrikanten Herrn Sachsen Hause zu Stettin, es soll prompt und sehr billig aufgemartet werden.

Moses Levin.

Es suchet jemand ein Landgut, so außer Communion in der Gegend von Stargard, von circa 12 bis 15000 Rthlr. zu kaufen; Wer solches nachzuweisen, beliebe die Nachricht davon dem Verleger der Stettinischen Zeitung mitzutheilen.

Es wird ein Ruffier bey dem Hochlöblichen Herzhochlich Beyerischen Regiment zu Stettin verlangt; Wer Lust und Geschicklichkeit dazu hat, kan sich diserhalb bey dem Regimente; und Quamison-Prediger Strunberg, der bey dem Souvernements-Paameister Herrn Knebel wohnt, melden.

Da von dem in Anno 1740 von hier als Barbier weggegangenen Esorge Vaulsen, seit solcher Zeit nicht die geringste Nachricht von dessen Leben oder Aufenthalt eingejogen werden können; So wird derselbe, oder dessen unbekante Erben hierdurch citiret, in Termino den 7ten May, 4ten Junii und 4ten Julii a. c. sich bey dem hiesigen Stadt-Rathsamt zu melden, widerigenfalls nach Ablauf des letzten Termino desselben Vermögen seinen darum anstehenden Bruder-Kindern extrahiret werden soll. Altes Stettin, den 25ten Martii, 1765.

Da einige resp. Herrschaften in Stettin durch Commissiones von Berlin nicht recht aufwartet waren, so erbetet hierdurch der Posamentier Casper Forchheim in Berlin seine Dienste von dieser schöner Garnitur-Arbeit, befehen in Garnitur mit Fabela aus dem Ganzen, von halben Ellen hoch, von Silber und Gold, auf der neuesten Art, ganz aparte von gepirter Seide mit Bouquet-Blumen, wie im Stoffs leben, die Blumen ebenfalls von gepirter Seide, ferner von Chenille ganze Garnituren, auch Kordellen mit Blumen und Crepien auf der neuesten Art die mit auf dem Kleide gesetzt werden; so werden bey ihm auch an den ganzen Manchetten und Manilinen verfertigt. Denen resp. Herrschaften empfiehlt er sich demnach bestens, und versichert die prompteste Bedienung, wenn die Briefe an ihm mit obiger Adresse, und in der Commandanten-Straße ohnweit dem Haackschen Markt wohnhaft, bemerkt sind. Berlin den 22sten April, 1765.

Ad instantiam des Bürger Carl Albrecht zu Jacobshagen, ist dessen entwichene Ehefrau, Anne Lüp; todm in puncto malitiosae defensionis gegen den 22sten May a. c. vorgeladen worden, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfremdung anzusetzen, und deshalb beym Verhör zu verhandeln, in Entscheldung dessen die Ehescheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Beapndung gegen ihr erkannt werden soll; Welches derselben hierdurch zur Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 6ten Februarit 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Camisische Regierung.

Nachdem per Rescripta vom 17ten September und 14ten October a. c. allergnädigst verordnet, und festgesetzt: das alle Güther und liegende Grund-Stücke, welche denen Stiftern und Hospitälern zugehöven, und immediate unter der Regierung Jurisdiction belegen. Nicht minder: das alle denen immediate Stäbten in Pommern zugehövende, der Regierung und des Edlinschen Hofgerichts Jurisdiction unterworfen Land-Güter, Dörfer und liegende Gründe, in das allgemeine Land- und Hypotheken-Buch eingetragen, und die darauf haftende Schulden registriret werden sollen; Auch bereits in Verfolg dessen von der Königlichen Regierung, an sämtliche geistliche Stifter und Hospitäler, und von der Königlichen Krieges- und Domainen-Kammer an sämtliche Magistrate, wegen Verichtigung des Tituli possessionis bestateter Güther und Grund-Stücke, das Nöthige veranlassen worden; Als wird Nahmens Seiner Königlichen Majestät in Preussen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, das alle diejenige, welche auf die immediate unter der Regierung und des Hofgerichts Jurisdiction zu Edlin befindliche Güther und liegende Gründe, Hypotheken, sie mögen tacite oder expresse seyn, oder sonst ein Jus reale daran haben, a dato bis den 1sten Junii 1765 ihre Verschreibungen bey der Regierung originaliter zu übergeben haben, damit solche in dem Land- und Hypotheken-Buch gehörigen Ortes nachgetragen und ingrossiret werden können, da dann dieselbe nach dem dato der alten Verschreibungen in ihrem Vigore verbleiben und eingetragen, sonst aber, und wenn dieses binnen der gestellten Frist versäumet werden sollte, denen im Land-Buch verzeichneten allerdings nachgesehen werden sollen; Wie denn alle Vormünder, Administratores, Kirchen-Patroni und Vorsteher, und alle diejenige, denen solches zu suchen obliegt, davon in Solidum haften müssen. Signatum Stettin, den 22sten November, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierungen und Lubus-Cantelen.

Ad instantiam Ernst Georg von Güntersbergs Erben, sind die Aignaten aus den Geschlechtern dorer von

von Bonin, von Gasenapp und von Herbergern, welche ein Lehnrecht an die Güter Wulfstake, Steinberg und Maddagat Krug ad relucendum, und zwar erstes für 2216 Rthlr. 16 Gr. das zweyte für 1100 Rthlr. und das dritte für 900 Rthlr. also Ingesamt für 3216 Rthlr. 16 Gr. und der darauf hastenden Jurium, und der Extrahenten völlige Befriedigung edictaliter erga Terminum peremptorium den 23ten Junii c. vorgeladen, sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnrechte und Ansprache an die gedachten Güter präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 22ten Februarii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam der Barbara Lucretia Schmiedebergin, verehelichte Engelken, des gewesenen Artillerie-Rhechts Jacob Engelken Ehefrau, ist erwöhnter Jacob Engelcke ob maliciosam defectionem vor dem Königlichem Hofgerichte zu Cöslin erga Terminum peremptorium den 19ten Junii c. edictaliter citiret; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 7ten Februarii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Catharina Bestmannin, verehelichte Rugen, wider ihren Ehemann, den ebemahligen Pögelshner David Rugen zu Esternitz, ist erwöhnter Rugen ob maliciosam defectionem von dem Edictalichen Hofgerichte zu Cöslin erga Terminum peremptorium den 19ten Junii c. edictaliter citiret; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 17ten Martii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Es ist vor 18 Jahren ein Schäfer-Knecht, aus Hinterpommern gebürtig, Namens Friedrich Mannow, von Stettin ab zur See weggegangen. Da man nun von demselben seit 16 Jahren keine Nachricht gehabt; so wird derselbe hiedurch citiret, und daro binnen 12 Wochen, und höchstens auf den 27ten Junii c. welches Terminum peremptorium ist, anküher sich zu gestellen, cum comminatione, wann er in dieser Zeit sich nicht meldet, er pro mortuo declariret, und seine Nachlass seinen legitimen Erben, ausantwortet werden soll. Signatum Damm, den 17ten Martii 1765.

Bürgermeistere und Rath zu Damm.

Da aus Stargard in Pommern verschiedene Enrollirte, als: Christian Böttcher, David Mattheis, Jacob Friederich Stahl, Johann Christian und Johann Gottfried Eschelrich, Erdmann Ludwig Lange, Benjamin Petersen, Gottlieb Stargard, Samuel Wilhelm Bredow, Philipp Ehms, Iohann Schmidt, Johann Andreas Kraut, Carl Friederich Dohle, Johann Friederich Dite, Johann Christian Pfahl, Johann Christian und Johann David Biesien, Gottfried Weinert, Johann Christian Labentin, Johann Jacob Leckert, George Suckow, Johann Friederich und David Christian Bloch, Peter Jacob und Johann Gottfried Späher, Christian Hinkelmann, Georg Friederich Schindler, David, Johann Daniel, Christian Friederich und Johann Jacob Gebrüder Sarow, Johann Friederich Lequin, Johann Abraham Lange, Christian Friederich und Johann Jacob Kroll, Gottfried Kaiser, Johann Friederich und Georg Friederich Blösch, Christian Hahn sich heimlich absentiret, und man von deren Aufenthalt keine Nachricht hat; so werden dieselben hiemit edictaliter citiret, binnen 12 Wochen, und zwar längstens in Termino den 12ten Junii a. c. sich vor dem Stadtgerichte zu Stargard zu gestellen, und ihres Austretens halber Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls sie als mündlich besetzte Enrollirte angesehen, ihr Vermögen denen Königlichem Befordnungen gemäß einzuliegen, und zur Invalide den Casse eingesandt werden wird.

Zu Cöslin sind ad instantiam der eventuellen Erben, der verstorbenen Canturere Hartshen, diejenigen, so an der Defuncten Nachlassenschaft ein Recht oder Forderung zu haben vermeynen, edictaliter, und sub pena präclusi auf den 7ten Junii c. zu Rathhause citiret, und Edictales alhier und zu Colberg affigiret; Welches hiemit dem Publico bekannt gemacht wird.

Ad instantiam der vermittelten Obristin von Münchowen, sind sowohl die Curator und dem Beschlachte dorer von Zastrow, als Creditores, welche an das Zastrowsche Antheil in Termino ein Lehnrecht, oder An- und Zupfdruck zu haben vermeynen, erga Terminum peremptorium den 17ten Junii c. edictaliter & sub comminatione vorgeladen, das im Ausbleibungsfall die Aगतen in Ansehung des von dem Ehemann pfällichen Capitain, Friederich Ehrenreich von Zastrow, an die Extrahenten gescheneben Verkauf gedachten Gutes für ein Verium von 2200 Rthlr. in schwerem Gelde pro Confenientibus gerichtet, sie mit ihrem Lehn- und Nherrechte, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 11ten Martii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als das von dem zu Stecklin verstorbenen Beamten Herrn Friederich Sottmann mit seiner Ehefrauen, bey seinen Leben errichtete, und bey dem Reifenhagenschen Stadtgerichte eingelegte Testamentum reciprocum auf Ansuchen der Witwe in Termino den 22ten May c. daselbst zu Rathhause publiciret werden soll; so wird solches denen Sämtlichen Sottmannschen Erben und Interessenten hiedurch bekannt gemacht, um in Termino proximo daselbst zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Jura dabei wahrzunehmen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XVIII. den 4. Maji, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Königl. Academie der Wissenschaften in Berlin, hat eine neue Charta des Herzogthums Mecklenburg Schwerin und Strelitzschen Antheils, so wie selbige von der Ritterschaft und Ständen bis daber selbst gebraucht worden, in sämtliche Kemter specialiter abgetheilet, und nach zuverlässigen astronomischen Observationen gradiret, benebst dem Schwedischen Pommerin, wie es der Herr Professor Wegner in Grefswalde neulich ausgemessen, und denen Preussisch-Pommerschen Grafen, Arclam und Demmin, wie sie die Schwedischen Ingenieurs während der Kriege aufgenommen, imgleich an einen grossen Theil der Prignitz, Ruppin ic. in vier Blättern, in gewöhnlicher Carten Grösse, welche an einander fassen, verfertiget lassen, illuminit, das Stück à 8 Gr. also zusammen für 2 Rthlr. 3 Gr. bey denen Factoren auch auswärtigen Commissaires der Academie, und in Stettin bey den Post-Commissarium Ursand zu bekommen seyn.

Das Haus von der Mitte Altpontn auf den Regenber, ist zu verkaufen, und liegt solches zwischen den Koppschen und Wepenschen Hause.

Den 24sten May, den 20ten Junii und 16ten Julii c. sollen des selig verstorbenen Kaufmann Flemings 2 Häuser, wovon das eine oben an der Schustrassen-Ecke, und das andere in der Schustrasse gelegen, und welche beyde zur Handlung sehr wohl gelegen sind, nebst dazu gehörigen Wiesen, plus vicant veräußert werden; Liebhabere werden ersucher, sich in beyden ersten Terminis bey dem Notario Bourmieg, und im letztern Termin in E. Lobfamen Balsenante des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihren Gehorh ad protocollum zu geben, da denn dem Befinden nach denen Meistbietenden solche zugeschlagen werden sollen. Die Taxe des erstern Hauses und Wiese ist 4191 Rthlr. und des letztern mit der Wiese 3330 Rthlr.

Es ist jemand in Stettin willens, zwei neue und gute brauchbare Hinter-Räder an einer Kutse, wie auch einen eisernen Ofen zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Herrn Notario Bourmieg einzufinden, und daselbst Handlung pflegen.

By dem Kaufmann Dingel sind eiserne Köpfe von verschiedener Grösse, wie auch Schmor-Köpfe mit eisernen gegessenen Deckeln, eiserne Kessel und Wärfel, um billigen Preis zu verkaufen; Liebhabere wollen sich bey ihm melden.

Es ist bey dem Sattler Wünger, wohnhaft in der Breiten-Strasse, fünfweit dem Berliner Thor, ein Jagdwagen auf 2 Personen, so in Riemen hängt, nebst zwei Rutsch-Geschirre, mit messingnen Schnallen, zum Verkauf; Liebhabere können sich bey ihm melden, und eines billigen Preises gewärtig seyn.

Da sich in den zweyten Termin vom 15ten April c. zu der Frau Erichen Hause in der Schustrasse, welches zur Handlung sehr bequem, mit 5 Kellern, worunter 4 gewölbt, und schöne Kammern versehen, auch einen guten Brunnen auf den Hofe hat, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird der dritte Termin den 14ten May c. Nachmittags um 2 Uhr in ihren eigenen Hause abermahl angesetzt; in welchen nach annehmlichem Gehorh, dem Käufer, das Haus sogleich zugeschlagen und geräumt werden kan.

11. Sachen

II. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da in denen angeſehet geweſenen Terminis Licitationis zum Verkauf der Kruggebäude in Pücker, ſich annoch keine Käufer gemeldet haben; So werden ſolche hiedurch anderweitig licitiret, und auf den 29ſten April, 6ten und 13ten May c. Terminis Licitationis angeſehet, an welchen diejenige, ſo gemeldete Gebäude, wovon die Materialien noch wohl zu gebrauchen ſind, ſich auf dem Königl. Amte zu Draheim einfinden, und darüber erkläreten, auch des Zuſchlages erwähneter Stücke auf billigmäßige Conditiones gemäſſigen können.

Nachdem auch in Erlaufung der Windmühle bey Draheim, ſich in denen vorigten Terminis Licitationis noch keine Liebhabere daſelbſt gemeldet haben; So wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu ſolchem Ende anderweitige 3 Termine, als den 29ſten April, 6ten und 13ten May c. anbetrahmet werden, an welchen ſich diejenige, ſo gedachte Mühle, wovon die Materialien noch gut zu gebrauchen ſind, zu erkaufen Luſt haben, auf dem Königl. Amte zu Draheim einfinden, ihre Conditiones anzeigen, und dieſe Mühle käuflich an ſich bringen können.

Zu Coſſin ſollen der verſtorbenen Anna Sophia Hanſonnen beide Füllungen, sub No. 45 und 46 des Cataſtri, wovon eine an den Herrn Heſyotheker Rübner, und die andere an des Brauer Michel Bauders Erben zu Kretzin verſandt worden; ad iſtanciam des Herrn Heſyotheker Advocati Beckert, als beſtellten Contradictoris des Görgeſ und Hanſonſchen Concursus, in Terminis den 23ſten April, 18ten Junii und 13ten Auguſti a. c. an dem Meißbietenden verkauft werden: Die Liebhabere können ſich ſo dann in Rathhauſe daſelbſt melden.

Da die Erden des zu Freyenwalde in Pomern verſtorbenen Weber Neumanns ſorgfältig, ihrer Ertze ſehr nachgelaſſene Zinn und Wolſta zu verkaufen, ſo da beſehen in ein Haus, ein Garten und einige Luſt ſperre Kegel: So können diejenige, ſo ſolche zu erhandeln willens, ſich den 20ſten May c. im Cerebes hauſe einfinden.

Da der Mühlenmeiſter Peter Koch, beſage Contractus vom 25ſten Junii 1764, die von dem Mühlens meiſter Erſt Friederich Stege zu Wrißow bey Labes dieſene ſowohl Horn, als Schneide-Mühle, ſine 1870 Rthlr. verkauft, beſelbe aber nicht im Stande, das Kaufpretium zu bezahlen: So werden alle dieſe jenige, ſo Belieben haben, dieſe Erdmühle an ſich zu kaufen, hiemit benachrichtiget, und können ſich baldigſt entweder bey dem Herrn Notario Beſerer in Labes, oder bey dem Mühlenmeiſter Stege melden, und Handlung pflegen.

In Schlawe ſollen des verſtorbenen Böttcher Christian Neubaure, dem Schlawiſchen Collegio Abſtr. labelsdico auf Säuln unterſetzte Keder, als: 1.) Ein Stück im alt Schlagschen Felde in der Gackens Grund, 1 7 Scheffel Ausſaat ztkimret, 40 Rthlr. 2.) eine Cavel am Wollensober Holz, 4 4 Scheffel Ausſaat, 20 Rthlr. und 3.) ein Marcuswerder, 1 2 Scheffel Ausſaat und ein Fuder Heu, 1 12 Rthlr. 16 Gr. an dem Meißbietenden verkauft werden, wozu Terminis Licitationis auf dem Schlawiſchen Rathhauſe den 20ſten May, 10ten Junii und 8ten Julii c. anberohmet worden: In welchen ſich die Kaufzuſtitzge einfinden können, nachgehends wird aber keiner weiter gehdret werden.

Des weiland Inſpectors und Paſtor Herr Janä nachgelaſſene Frau Witwe, will ihre zu Straßburg habende 3 Mißbüſche Hüfen und Scheune verkaufen, und können in der Wirtſchaft angetreten werden: Liebhabere wollen ſich entweder bey der Frau Eigenthümerin ſelbſt zur Handlung, oder den 4ten Junii c. 17 Rathhauſe einfinden, und der Adjudication gerätigen.

Zu Coſſin ſollen 542 Faden allerhand Holz aus denen Cämmerey-Heden an dem Meißbietenden verkauft werden, um ſich ſolche ſelber ſchlagen zu laſſen. Terminis Licitationis ſind auf den 29ſten April, 6ten und 13ten May c. zu Rathhauſe angeſehet: In welchen und vornehmlich in dem letzten Terminis ſich Kaufzuſtitzge in Rathhauſe zu melden, und ihre Conditiones zu efferiren haben, da ſodenn dem Meißbietenden, bis auf eingeholte Approbation, ſo viel Faden als er verlangt, gegen baare Bezahlung aſſigniret werden ſollen.

Der in Stettin verſtorbenen Wittbe Bugdas daſelbſt nachgelaſſene Erden, alhier zugehörige wren Ende Landes, jedes von 1 Scheffel Einſaat, welche das dieſige Wapamt zuſammen zu 36 Rthlr. gewürdiget, ſollen von dem Stadtgericht an dem Meißbietenden verkauft werden. Terminis Licitationis ſind darzu auf den 14ten May, 14ten Junii und 16ten Julii c. ſeßgeſet; In welchen Kaufzuſtitzge ſich Vormittags um 10 Ubr alhier zu Rathhauſe einfinden, und ihr Gebotß ad protocollum geben können. Hentz, den 17ten April 1765.

Unter dem Königl. Neumärckiſchen Amte Reeg, will der Müller Chriſtian Friederich, ſeine eigenſchämlich an der Stadt Reeg belegene, und ſogenannte Vormühle, aus der Hand ſreywillig verkaufen, und

a dato an bis auf den 21sten May c. ist von ihm die Zeit zur Behandlung festgesetzt, bis dahin, die Kauf-
lustige sich bey ihm melden, die Mühle besehen, und Behandlung pflegen können. Diese Mühle ist neu
gebaut, hat einen Mahlgang mit 9 Fuß Weite, überschlächtig, beständiges Spring-Wasser, dabey zwey
große Baum- und Kohlgärten, auch zu sechsen Mahlgängen die Stadt Nees und 3 Dörfer, giebet jährlich
2 Winckel Roggen-Vacht, und 7 Mtblr. zur Cerwis-Casse, sonst aber nichts, und wird diese Mühle
nach einer vielmahligen Laxe auf 3000 Mtblr. ästimiret. Amt Nees, den 25ten April 1765.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, das in dem Adelschen Guts Stolz auf der Insel Usedom be-
liegenden, 31 Häupter Rindvieh abzusehen sind, worunter sich Kühe, Ochsen, Stiere und 1 Kind befindet;
Käufer können sich des Ortes beliebigst melden, und billige Preise gewärtigen.

Hierdurch wird bekannt gemacht, das zu Beerwalde in Hinterpommern, das Geselemerische Haus
am Wärcel, mit Hoffmüer und guten Garten, soll verkauft werden; Liebhabere können sich bey dem
Herrn von Mänchow zu Eichenberg melden.

Es werden in Termino den 7ten Maji c. a. und folgendem Tagen, einige Meubles, als: Kupfer,
Zinn, Messing, Betten, Keinen, eiserne auch hölzern Hausgeräth, Porcellain, Bee-Zeng, Gläser und Hou-
teillen, wie auch Pferd und Sattel, auch einige Theologische und Historische Bücher, im Prediger-Hause
zu Wdringen, per modum auctionis d. stabiret werden gegen prompte Bezahlung in Courant de 1764 &
6r. Liebhabere wollen belieben sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und
daar Geld mitbringen.

Zu Stargard in der Marien-Kirche ist ein Kirchen-Stand, in der Bancke No. 1. auf Seiten der
Canzel nach dem Altare heraus zu verkaufen; und können die Käufer sich bey dem Herrn Creys-Einneh-
mer Zimmermann in Stargard, und dem Herrn Secretario Redtel in Stettin melden.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Da die Herrschaftliche Wohnung auf dem Wortwärd Burgwald, nahe bey Damm gelegen, worin
4 Stuben, nebst Küche und Cammern sind, ledig steht, welche vermiethet werden soll; Liebhabere könn-
en sich in Stettin bey dem Senator Matthias melden, und mit demselben accorbirds.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Des seligen Landrath Hahn Erben zu Anclam sind gewilliget, ihren dafselbst vor dem Demminer
Ehor belegenen Ackerhof, ausgenommen die hinter demselben befindliche Maulbeerbaum-Plantage, und
die zum Seidenbau gehörige Zimmer, zu verpachten. Es sind dabey nach Abzug der Brache, 98 und ein
drittel Scheffel Winter- 98 und ein drittel Scheffel Sommerfaat, nebst der beständigen Weede, auf der
publiquen Hütung, und præter præter 20 grosse Sader Heumerbung, imgleichen 8 Einkücker Wohnungen;
Wer Belieben hat, solches in Vacht zu nehmen, binlängliche Sicherheit bestellen, und das verhandene
Vieh, als 8 Pferde etc. Wagenzeug und übrige Ackergeräthschaft, gleich haar bezahlen kan, der melde sich
des nächstens dafselbst bey dem H. Frsch Hahn, welcher nachdem man handelt einig, sogleich mit ihm den
Pachtcontract abschließen wird, und kan der Pächter sogleich ansiehen.

Zu Lippehne in der Nummaek ist die Ziegel Schenke vacant, wovon jährlich 27 Mtblr. an Wachtgels
der erlegt worden; Es werden also Pachtlustige invitiret, sich dafselbst nach Gefallen bey E. Magistrat
zu melden, da denn dem Reißbietenden dieselbe bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden
soll. Lippehne, den 26ten April 1765. Bürgermeistere und Rath.

Zu Treptom an der Tollense, soll der Städtische Damm und Brücken-Zoll, wie auch die Städtische
Fischerey, auf der Tollense, andernelt auf gewisse Jahre an dem Reißbietenden verpachtet werden, und
ist hierzu der 14te May dieses Jahres anberahmet; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

14. Cita-

14. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als der hiesige Kaufmann Johann Christian Lades bereits vor einiger Zeit Schulden halber ausgetreten, und ob aeternam infamitiam & ad infamiam Creditorum Concursus eröffnet; So ist dieses halb Citatio edictalis veranlaßt, und solche hieselbst, zu Hamburg und Stralsund affigirt, um in Terminis den 12ten Junii, 10ten Julii und 12ten Augusti c. die Liquidation in hiesigen Stadt-Gericht zu unternehmen; Es werden also die Creditores sub pena perpetui silentii, und der Debitor bey der in den Rechten bestimmten Strafe hiedurch citirt, auch dessen etwaigen Debitoribus bekannt gemacht, daß sie sub pena dupli nichts an denselben oder dessen Leuthen anzahlen, sondern die schuldigen Pöste gerichtlich einbringen. Signatum Stettin in Judio den 25ten April, 1765.

15. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem über des entlaufenen Bürgers und Schlägters Johann Georg Jahn Vermögen zu Colberg Concursus per Sententiam vom 7ten Martii c. eröffnet; So wird der Jahn sowohl, als seine Creditores per publica proclamata, davon eines zu Colberg, das andere zu Schwinemünde, und das dritte zu Danzwardt, als des entlaufenen Gebährts-Ort angeschlagen, ergo Terminum den 29sten April, 25ten May und ergo den 24ten Junii a. c. peremptorie, theils Red und Antwort seines Entweichens zu geben, theils ad liquidandum citirt; Solches wird hiedurch zu jedermanns Nachricht gebracht.

Zu Eölin ist der Brauer Here Michael Wolf gefonnen, sich in der Böttcherstraße, an der Schwarzstrassen-Ecke belegen Wohnhaus, wie auch 2 Kofeligen, sub No. 21 und 27, an dem Weißbriehaus den zu verkaufen, worzu auf sein Ansuchen Termin Subhastationis auf den 26sten April, 24ten May und 21sten Junii c. angesehen sind; Alerjenigen sowohl, so diese Stücke zu kaufen gesonnen, oder denen ex jure crediti, oder auch ein solches Recht daran zu sehen, müssen sich in praesens Terminis sub pena praesens dafselbst zu Rathhause melden. Solte auch jemand die Brau-Nahrung in dem Hause fortsetzen wollen, so kan alle zur Brau- und Brandtwein-Nahrung erforderliche Geräthschaft gleichfalls erhalten.

Ad infamiam des Lieutenant, Freyherrlich von Rosenfchen Regiment, Bogislaw Heinrich von Stojentz, welcher sein Lehnguth alt Sagmerow, Stelpischen Kreises, an den Grafen von Werben für 7000 Rthlr. verkauft hat, sind Ignaten aus dem Geschlechte derer von Stojentz, welche ein Lehrecht, und Creditores welche Ansprüche an gedachtes Guth zu haben vermerken, ergo Terminum den 28ten August c. edictaliter & peremptorie respective ad declarandum & liquidandum & verificandum, sub comminatione praesens silentii & perpetui silentii vorgeladen; Welches hie durch bekannt gemacht wird. Signatum Eölin, den 6ten April 1765. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der Kürschner Weise, will sein zu Mangardten am Markte belegenes Wohnhaus in Terminis den 21ten Junii c. plus licentiam verkaufen; Käufere werden ersucht, sich in dicto Terminis zu Rathhause einzufinden, und ihr Geboth zu thun. Creditores aber werden citirt, in gedachten Terminis sich gleichfalls zu stellen, und ihre Forderungen zu liquidiren.

16. Personen so entlaufen.

Es ist die hiesige Schug-Jüdin Witwe Wulken, von ihrer Dienstaamd Welle, nach und nach unverserkter Weise dergestalt beschaffen, daß selbige ihren Schaden auf einige hundert Reichsthaler rechnet, worauf sich diese Diebin in der abgewichenen Nacht durch die Flucht davon gemacht. Dieses Mensch, Welle genannt, von jüdischen Geschlecht, 19 Jahr alt, und aus Schwerin in Pölen gebürtig, macht sich dadurch kenbar, daß sie von völligen Gesichts und mittler Statur ist, schwarzbraun aussieht, einige wenige Decken Graben und Sommer-Flecke, gleichwie schwarze Haare und dergleichen Augenbat, und bey ihrer Flucht ein roth und weiß Catunen Camisol, nebst einem rothen Friesel-Rock und blau und weiß gestreifte Schube getragen;

getragen; Daher alle Gerichts-Obrigkeiten hiedurch in subsidium juris ersucht werden, dieses Mensch, wo sie sich betreten lassen, arrestiren zu lassen, und gegen Erstattung aller Kosten an uns auszuliefern. Greifswagen, den 24ten April, 1765. Bürgermeister und Rath.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 273 Rthlr. 64iger, Dreymalche Kinder-Gelder zum Ausleihen parat; Wer selbige benöthiget, und gehörige Sicherheit geben kan, hat sich bey Meister Petermannen in der Kirchen-Strasse in Stettin zu melden.

Noch liegen 267 Rthlr. Preussische 1 Drittel von 63, Johann Müllersche Kinder-Gelder zur Ausleihe parat; Wer selbige benöthiget und Sicherheit geben kan, hat sich bey Meister Petermann, oder den Schiffer Friederich auf der Laßadie in Stettin zu melden.

18. Avertiffements.

Dem Magistral und Gericht zu Soldin, ist der seit Anno 1740 abwesende Carl Ludewig Lehmann, oder dessen etwanige Erben ad instantiam Curatoris edicitaliter citiret, in Terminis den 3ten Nov. sten Junii und 3ten Julii c. des Morgens um 9 Uhr, in der Rathsstube zu erscheinen, oder bezuglaube Nachricht vom dem Aufenthalt zu geben, widrigenfalls er pro morbo declariret, und das Vermögen seinen Geschwistern verabfolget werden soll. Soldin, den 4ten April 1765.

Seine Königliche Majestät haben zu Anlegung einer Färberey zu Greifswagen in Pommern 380 Rthlr. allergnädigst verwilliget; wenn sich nun ein tüchtiger Färber findet, der mit diesen Geldern die Färberey entrepreniren will, und noch dieses Jahr in odüngen Stand setzen, belibbe sich bey dem Magistrats-Collegio je eber je lieber zu melden, und aller Assisence auch guten Verdienstes zu genärtigen.

Es soll des Herrn Krieges, und Domajnenrath Schmalz zugehöriges, und in der Wallstrasse am Paradeplatz belogenes Wohnhaus, im nächsten Reichstage nach Eintittats, nemlich den 3ten Junii c. bey dem hiesigem Lobtsamen Stadtgerichte, an den Kaufmann und Holzhändler Herrn Daniel Wessenberg vor; und abgelassen werden; Sollte jemand dawider etwas einzuwenden haben, so hat derselbe bey der Vorn und Ablassung seine Jura gehörig wahrzunehmen.

Demnach ein kleiner vergoldeter Kelch, ein großer dito, und eine silberne Patene zur Zeit der feindlichen Unruhen geraubt, diejenige Kirche aber, der solche Stücke eigenthümlich zugehören, nicht ausgemittelt, auch davon ein mehreres nicht in Erfahrung gebracht werden können, als daß der große Kelch an der Schlessischen Graenge 3 Meilen vom Paradies Kloster dem Prediger aus dem Hause geraubt sey; So wird solches hiedurch in jedermanns Nachricht bekannt gemacht, damit diejenigen, so ein Eigenthum an diesen Stücken erweisslich zu machen vermögend, sich bey dem hiesigen Königlichen Consistorio melden, und dem Befinden nach deren Verabfolgung gewärtigen können. Signatum Stettin, den 27ten Martii 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem der seit 1745 abwesende Chirurgus Gottfried Schöne, ad instantiam seiner Brüder bey dem Magistral zu Schwedt edicitaliter citiret worden, a daco binnen drey Monaten, und höchstens den 1sten Julii a. c. als welcher pro Termino ultimo prägniret ist, vor gedachten Magistral zu erscheinen, und deder ihm er depositio zulehnden Erbgeder halben Verfügungen zu treffen, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß er pro morbo declariret, und dessen Erbgeder denen Imploranten zuerkannt werden sollen; Als wird solches hiedurch bekannt gemacht. Schwedt, den 3ten April, 1765.

Bürgermeister und Rath alhier.

Nach Ausgebung Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Verordnungen, werden von dem Magistral zu Schwedt, nachbenannte ausgetretene und außershalb Landes gegangene Stadtkinder: 1.) Christoph Blöh, 2.) George Hartzbisil, 3.) Johann Gottfried Klebig, 4.) Daniel Lejzner, 5.) Martin Kleine, 6.) Johann Friederich Kleine, 7.) Johann Gottfried Naumann, 8.) Johann Sigmund Naumann, 9.) Philipp Kellner, 10.) Johann Fred, 11.) Johann Christoph Wüchmeyer, 12.) Friederich Schröder, 13.) Paul Bouvzon, 14.) Friederich Lüder, 15.) Christian Vorchard, 16.) Andreas Wachtel,

tel, 17.) Louis Gilly, 18.) David Sandmann, und 19.) Carl Christian Kellner, begehrt edictalliter citiret, daß sie a dato binnen 12 Wochen, und zwar peremptorie in letztem Termine den 4ten Julii a. e. persönlich zu Rathhause erscheinen, und wegen ihrer Abwesenheit Rath und Antwort geben sollen, mit der Communitation, daß im Ausbleibungsfall wieder sie in contumaciam verfahren, und über ihr Vermögen nach Vorschrift der deshalb emanirten Königlischen Verordnungen disponiret werden solle. Schmedt, den 12ten April, 1765.

Ad instantiam des Rath Habersack als Contradictor Putzkammer, Waffenschon Concursus, sind die an das Gut Wendisch-Plassow berechtigten Agnaten, aus denen Geschlechtern derer von Putzkammer und von Wöhn, erga Terminum den 12ten Junii c. sub prajudicio edictalliter ad declarandum ob sie das Putzkammerische Antheil vor dem taxirten Werth der 4628 Rthlr. 7 Gr. und das Wöhnsche vor 4095 Rthlr. 19 Gr. reluiren, oder in dem Verkauf an dem Meißbiethenden consentiren wollen, vorgeladen, mit der Warnung, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehrecht und der Reluition präcludiret werden solten. Signaturum Eßeln, den 6ten Februarii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Marie Elisabeth Orpbits, ist deren entwichener Ehemann Johann Philipp Schäfer, gegen den 10ten Junii c. edictalliter vorgeladen, wegen der von Imperantia gesuchten Ehescheidung beym Verhöre rechtliche Ursachen seiner Entfernung anzuzeigen, und deshalb zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß er für einen bösslich Entwichenen geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihn die Ehescheidung erkannt werden soll; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 20ten Februarii 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Christine Aggends zu Ferdinands Hof, ist deren Ehemann, der entwichene Maurergesell Galle, in puncto malitiosa desertionis gegen den 10ten Junii c. vorgeladen worden, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entweichung anzuzeigen, und deshalb beym Verhöre zu verhandeln, in Entschuldig dessen die Ehescheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihn erkannt werden soll; Welches demselben hiedurch zur Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 14ten Februarii 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Franz Adrian von der Osten, oder dessen etwanige Descendenten, wie auch diejenigen, welche an des selben für gedachten Franz Adrian von der Osten, von des Decan von Paderbills Erben erstritteren, alhier in Deposito befindlichen Gelbern, ein Väterrecht als die sich dazu gemeldeten sämtlichen Brüder Kinder des Franz Adrian von der Osten zu haben vermeynen, sind vor dem Königlischen Hofgerichte hieselbst erga Terminum den 25ten Junii a. e. edictalliter & peremptorie vorgeladen, sich dazu zu legitimiren, die Gelbet nach revidirter Berechnung in Empfang zu nehmen, und im widrigen oder Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß der Franz Adrian von der Osten per Sententiam pro mortuo declariret, denen Imploranten die Guld der verabsolget, und nach dem Edict vom 27ten October 1763 verfahren werden soll. Signaturum Cöslin, den 4ten Januarii, 1765.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Anne Christinne Ledcken, ist deren von Dargitz entwichener Ehemann Johann Friederich Veil, gegen den 2ten Julii c. edictalliter vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzuzeigen, oder daß die Ehescheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihn erkannt werde, zu gewärtigen; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 15ten Martii 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Anelam ist die wüste, ehemahlige Hans Schneidersche Hausstelle vacant; Wer solche zu bebauen Gemüge hat, soll selbige besteht dem dazu gehörigen Wallgarten ohnentgeltlich bekommen, weshalb er sich bey dem dahigen Rath zu melden hat.

Es ist ad instantiam der von Wedell zu Rizerow, das Geschlecht derer von Suckow auf den 17ten Julii c. citiret worden, und die wiederkäuflich verkaufte 48 Schffel Mühlenpacht in der Zarziger Mühle zu reluiren. Weil nun denen Edictalibus die Warnung einverleibet, daß die von Suckow im Ausbleibungsfall ganz präcludiret, und mit ewiger Stillkneigen belegt werden sollen; So haben sie sich darnach zu achten. Signaturum Stettin, den 28ten Januarii 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da des seligen Heren Kneutenants Christoph Habien Frau Witwe, alhier zu Stettin bey dem Tischler Meister Seelen in der Küsterkrasse verstorben, und ein schriftliches Testament hinterlassen, und selbiges den 13ten May a. e. Nachmittags um 2 Uhr in des Meisters Seelen Hause publiciret werden soll; So wern

den bleibet sämtliche Erben, sowohl von Seiten des seligen Herrn Lieutenant's Hahnen, als dessen Frau Witwe erfucht, der Publication des Testaments mit beizuwohnen.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Grischomische Bauer Christian Schwarz, eine Scheune vor dem Wäbtenbor, zwischen Gottfried Balck und Herrn Levin Wäkern, an den Bürger Christoph Kopal für 100 Rthlr. erb. und eigenthümlich erlassen.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Bürger und Brauer Meißer Johann Gercke, 1 Morgen Acker am Landgraben im Feldhiesel, zwischen Nauergesellen Knacken, und David Krusen für 40 Rthlr. gut Geld, an gedachten Bürger und Ackermann David Kruse verkauft und erlassen.

Zu Naugardten in Hinterpommern, verkauft der Herr Auditeur Hierold, sein am Markt habendes großes Wohnhaus, an Johann Christoph Walter; Wer ein Jus contradicendi hat, muß solches in Termino den 21sten May c. sub pena praclusi zu Rathhause geltend machen.

Es sind vor etwa 3 Wochen bey dem heftigen Sturme 3 stücker rundes Fichten-Holz aus dem Haf alhier am Lande getrieben; Derjenige, welcher sich als Eigenthümer dazu hinlänglich legitimiren kan, hat a daro binnen 3 Wochen, sich bey dießigen Adeltichen Gerichte zu melden, und dasselbe gegen Erstattung der Unkosten zu gewärtigen, sintermalen nach längerer Zeit keiner vor dasselbe responsible seyn wird. Adeltiches Gericht hieselbst. Stolp auf der Insel Usedom, den 1sten May 1765.

Ein viertel Schiffs Part in dem Schiffe Carolina Frederica, welches Schiffer Jacob Heinrich Krüger fährt, ist verkauft, und soll das Kaufpretium dafür den 20sten May c. im Seegerichte zu Stettin bezahlet werden; Wer daran etwas zu fordern, muß sich sodann in Termino sub pena praclusi melden.

Zu Wölitz haben des verstorbenen Bürger und Baumann Christoph Hübners Erben, ein Ende Landes, zwischen dem Bürger Christian Schmidt jun. und dem Schiffer Daniel Böls, an des verstorbenen Amts-Bäcker Meißer Jordanns Witwe verkauft. Noch hat dasselbst der Bürger und Schloßherr Meißer Lorenz Steffen, an gedachter Witwe Jordann, eine Scheune vor dem Gärtbor, belegen, zusehen dem Kademacher Meißer Michel Haasen, und dem Baumann Paul Otto, verkauft. Da nun Terminus zur Verz. und Ablösung auf den 10ten May c. angesetzt; Als wird solches hiedurch dem Publico Königlich allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht, und haben sich diejenige, so eine gegn. dets Forderung oder Jus contradicendi daran zu haben vermeynen, in proximo Termino sub pena praclusi vor dem Wölitzchen Gericht zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Labes verkauft der Bürger und Schuster Joachim Schlüter jun. eine halbe Scheune bey der Rehr-Bache belegen, an den Bürger und Hausbäcker Adam Friederich Göden für 15 Rthlr. Terminus Solutionis und der gerichtlichen Verlassenschaft ist auf den 14ten May c.

Zu Labes verkauft der Kaufmann Herr Kühnemann und Michael Dallmer, einen Garten auf dem Stadtgraben, für 48 Rthlr. an den Bürger und Bäcker David Dumcken, dessen Verlassung eben diesen Gerichtstog angesetzt ist.

Zu Labes verkauft der Stellmacher Ebraim Dalig, eine im Gref Wißischen Felds, zwischen Herrn Michael Dallmer und Meißer Wilhelm Dallmer, belegene halbe Hufe, an den Bürger und Bäcker Meißer Adam Friederich Göden für 29 Rthlr. erb. und eigenthümlich; Wozu Terminus Contradictionis auf obigen Dato angesetzt ist.

Zu Alten Damm will der Bürgermeißer Feige, dasselbst sein Haus in der Pföndkrasse, neben dem Tuchmacher Eicher belegen, in Termino den 20sten May c. gerichtlich verlassen; Welches hiedurch sub praedicio bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat die verwitwete Frau Amtmannin Wollfrombin, ihr Wohnhaus in der Erbstraße, an den Kaufmann Joachim Friederich Müller verkauft, worüber den 4ten Junii c. die gerichtliche Verlassung gehalten werden soll.

Es hat der P. Len zu Barjensh wider seinen Präpostum in die Intelligenz Blätter No. 15. pag. 258. eine verhängliche Nachricht inkern lassen, weil dieser sich wolget eine Forberung völlig zu bezahlen, unzer welche einige Rthlr. verweise Müngsorten gemengt war, welche das Postamt zu Edrlin auf der Etel le confisciret. Gleichwie d'esse Vorgang bereits flagbar geworden ist, und es sich am Ende hervorbegeben wird, daß der P. Len dem öffentlich Angegriffenen mehr als dieser ihm schuldig ist, also wird das Publicum leicht ermessen, daß der Freuel aus d'esser Aimostrer herrühret, davon die Usachen in dießigen Besenden gar zu ruchtbar sind. Man hätte diese Kleinigkeit der Aufmerksamkeit kaum würdis geachtet, wenn

wenn man sich nicht verbunden hielte, das Publicum zu derabsetzen. Rügenwalde, den 28ten April 1705.

J. J. Kollerjan,
Praepositus Rügenvaldensis.

Nabe bey der Fortresse Damm liegen 2 Cämpe Landes von circa 15 Magdeburgische Morgen groß, die zur Enterprie Krowsthal gehören, und mit andere näher an Krowsthal gelegene Bürger Aecker ver-
tauschet werden sollen: weil aber aus dieser Veranschung nichts geworden, und die ernehnte Cämpe
Landes sich besonders gut zu Gartens Schicken, so werden die Gärtner so Lust haben darauf Gartens anzule-
gen, sich je eher je lieber bey den Senator Matthias in Stettin melden, und die Conditiones hören, auch
sodann mit ihm accordiren.

Es ist die erbs eigenthümlich sogenannte Berg, Wind- und Wassermühle bey Rossow, unter dortigen
Amte belegen, verkauft worden, und geschiehet die Verlassung in Termino den 2ten Junii c. Derzeit
unge nun, so an dieser Mühle eine Anforderung, oder sonstiges Recht zu haben vermerket, wird hiemit vor-
geladen, sich in obgedachten Termino vor dem Königlichen Amtsgericht zu Rossow, ad iustificandum sub
pana praclusi zu melden.

Zu Rügenwalde in Hintersommern, hat der Schlichter Heinrich Horne, eine halbs Hufe Landes,
zwischen dem Brauer Rinsberg und Baumann Andreas Miron, ohne Handhufe für 410 Rthlr. von dem
Kaufmann Heinrich Berling gekauft, worüber den 24ten May c. gerichtliche Verlassung auf dem dasti-
gen Rath haufe geschwiehen soll; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Rügenwalde, den
20sten April 1705.
Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es hat der Becker Erich wegen eines gewissen Processus beym hiesigen Stadt Gericht eine Silber-
ne Taschen Uhr deponiret, sich aber hiernächst von hier entfernet, und von den Kupferschläger Gesellen
Mendahl auf die Uhr quack. Arrest impetiret; So wird dem Erich hierdurch bekannt gemacht, daß falls
er nicht a dato innerhalb 6 Wochen erscheinet, seine Sache abmachet, und dem Impetruanten bezahlet,
die Uhr quack. taxiret, und plus licentia veräußert werden soll; wornach er sich zu achten. Signatum
Stettin in Iudicio den 2ten May, 1705.

Als Heinrich Jatri Wilhelm Haacke, aus Neumödel in der Neumark gebürtig, der wegen seiner nar-
rlichen Blödsinnigkeit kein gewisses Meier erbetet, und sich also bey seiner Schwester Wanne, dem
Kaufmann Herrn Jobst hieselbst zu Cammin aufgehalten; dieser Haack aber bereits vor 12 Jahren bekant-
lich von hier hinweggezogen, und man aller angewandten Bemühung ohngeachtet, von dessen Aufenthalt,
Leben oder Tode bis hieher nichts erfahren können; So wird gedachter Heinrich Jatri Wilhelm Haacke
hierdurch citiret, sich a dato binnen 12 Wochen hieselbst einzufinden, und bey E. C. Rath zu melden, im
Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß er sodann pro mortuo declariret, und dessen hieselbst anwach-
habende Erbschafts Forderungen seiner einzigen leiblichen Schwester, der verordneten Kaufmannin
Frau Tobßen gerichtlich als erb. und eigenthümlich zugesprochen werden sollen. Signatum Cammin den
1sten May, 1705.
Bürgermeistere und Rath der Stadt Cammin.

Es soll seligen Gottfried Böcker Haus auf der Laßadie zu Stettin belegen, in dem Rechtstage nach
Trinitatis, in einem lobsamem Laßadischen Gericht, gerichtlich vor- und abelassen werden; Wer ein Ius
contradictoriae zu haben vermerket, muß sich in obbenannten Termino sub pana praclusi & perpetui
sententiae melden.

Zweyter Anhang.

Num. XVIII. den 4. Maji, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff = Pfund			
	à 280 M.		
Schwedisch Eisen	13 Nthlr. bis 13 Nthlr.	Feine Krappe	135 Nthlr.
12 Gr.		Mittel dito	
Nein Hanf	27 Nthlr.	Breslauer Röhre	22 Nthlr. in Louis v' Dr.
Schnitt-Hanf	25 Nthlr.	Hanf-Del	8 Nthlr. bis 8 Nthlr. 12 Gr.
Schucken-Hanf	19 Nthlr.	Rüben-Del	12 Nthlr. 12 Gr.
Königsberger Torffe	9 Nthlr.	Lein-Del	12 Nthlr. 12 Gr.
Rußische Hanf-Deede	8 bis 9 Nthlr.	Arde	1 Nthlr. pro Schiffsfund.
12 Gr.		Draß	5 Nthlr. 12 Gr.
Englisch Bley	16 bis 17 Nthlr.	Kümmel	10 Nthlr.
		Kanics	18 Nthlr.
Waaren bey C. à 110 M.		Rothen Bohlus	8 Nthlr.
Blauholz	7 Nthlr.	Weissen Ingber	20 Nthlr.
Japan dito	9 Nthlr. 12 Gr. bis 10 Nthlr.	Braunen dito	12 Nthlr.
Gelb dito	8 Nthlr. 12 Gr. bis 9 Nthlr.	Grosse Rosinen	15 Nthlr.
Gemahlen Rothholz	9 Nthlr.	Corinthien	12 Nthlr.
Fernambuc	20 Nthlr.	Hagel	10 Nthlr.
Amsterdammer Pfeffer	48 Nthlr. in	Bleyweiß	11 Nthlr.
Louis v' Dr.		Feine calcionirte Pottasche	12 Nthlr.
Dänischen dito.		Genuesische Baumöl	14 bis 15 Nthlr.
Groß Weiss Zucker	32 Nthlr. 2 Gr.	Genuesische dito	17 bis 18 Nthlr.
Kleinen dito	36 Nthlr. 16 Gr.	Schwefel	8 Nthlr.
Refinade	41 Nthlr. 6 Gr. bis 43 Nthlr.	Silberglöthe	9 Nthlr. 12 Gr. bis 10 Nthlr.
13 Gr.		Rothe Mennige	10 Nthlr.
Candisbroden	45 Nthlr. 20 Gr.	Valence Mandeln	23 bis 24 Nthlr.
Weissen Candis	50 Nthlr. 10 Gr.	Provence dito	21 Nthlr.
Gelben dito	41 Nthlr. 6 Gr. bis 45 Nthlr.	Blaue Farbe, F. F. L.	28 Nthlr.
20 Gr.		Dito, F. C.	24 Nthlr.
Braunen dito	36 Nthlr. 16 Gr.	Dito, M. C.	
Weisse Mosquebade	27 Nthlr. 12 Gr.	Waaren bey 100 Pfunden,	
Gelbe dito	25 Nthlr. 5 Gr.	in Fässern.	
Braune dito	22 Nthlr. 22 Gr.	Französische Pflaumen	6 Nthlr.
		Rother Mittel-Fisch.	

Rehl-Spurten.	
Gemeine dito.	
Lübischen Amidon	10 Nthlr.
Stockfische	5 Nthlr. 18 Gr. bis 6 Nthlr.
Puder	11 Nthlr.
Braunen Syrup.	
Waaren bey Steine à 22 lb.	
Rigischer Flach	3 Nthlr. 4 Gr.
Memelcher dito	2 Nthlr. 12 Gr.
Königsberger dito.	
Russischer dito.	
Dito Flach's-Heede	1 Nthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	18 Gr.
Chocolade.	
Indigo	1 Nthlr. 16 Gr. bis 2 Nthlr.
8 Gr. bis 2 Nthlr. 16 Gr. in Louis d'Or.	
Martiniquer Coffee-Wohnen	6 Gr. 6 Pf. bis 7 Gr.
Downinger dito	5 Gr. 5 Gr. 6 Pf. bis 6 Gr. 6 Pf.
Grünen Thee	2 Nthlr. bis 2 Nthlr. 12 Gr.
Blumen-Thee.	
Becco-Thee	3 Nthlr.
Thee Boy	1 Nthlr.
Weiß Wachs.	
Gelb dito	12 Gr.
Canasser Toback	1 Nthlr. 12 Gr.
Barinas dito	20 Gr. bis 1 Nthlr.
Fein Englisch dito	12, 16 bis 18 Gr.
Ordinairen dito	12 bis 14 Gr.
Abraham Berg dito	5 Gr. 6 Pf. 6, 7 bis 8 Gr.
Muscaten-Nüsse	3 Nthlr.
Dito Blum	6 Nthlr.
Nelken	4 Nthlr.
Cardemomme	3 Nthlr.
Litrimade.	
Canehl	5 Nthlr.
Schwaden-Grüz	4 bis 5 Gr.
Saffran	8 bis 9 Nthlr.
Concionelle	8 Nthlr.
Havanna Schnupf-Toback.	
Toback St. Dimer	13, 14, 20 bis 22 Nthlr. pro Centner in Louis d'Or.

Orbinaire Nappe-Toback	10 Nthlr. pro
Centner. in Louis d'Or.	
Englisch Sohl-Leder	9 Gr.
Einländisch dito	8 Gr.
Russisch dito	7 Gr.
Dito Fuchten	8 bis 10 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Nthlr. bis 1 Nthlr. 8 Gr.
Corduan	2 Nthlr.

Weine.

Rhein Wein à Ohm	60, 80 bis 100 Nthlr.
Moseler dito à dito	50 bis 60 Nthlr.
Alte Frank dito à Dohost	25, 30, 36 bis 42 Nthlr.
Junge dito à dito	18, 20 bis 25 Nthlr.
Muscate Wein à dito	36 Nthlr.
Malagische Secte à dito	48, 50 bis 60 Nthlr.
Creßer dito à dito	55 bis 60 Nthlr.
Rothen Hochländer à dito	33 Nthlr.
Weissen dito à dito	25 Nthlr.
Rothen Bontac à dito.	
Dito Casors à dito	33, 36 bis 42 Nthlr.
Frank-Brantwein à dito	48 Nthlr.
Champagner Wein à Bontelle	1 Nthlr. 12 Gr. in Louis d'Or.
Bourgunder dito à dito	1 Nthlr. 4 Gr. in Louis d'Or.

COURS der Wechsel.

Holländisch Courant à	36 Nthlr. 12 Gr. bis 37 Nthlr. pro Cent in Louis d'Or.
Hamburger Banco à	42 Nthlr. bis 42 Nthlr. 12 Gr. pro Cent in Louis d'Or.

Bier- und Brantweintare.

Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne das Quart auf Bouteillen gezogen	1	2 9/16
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne das Quart		1 1/2
Weizenbier, die halbe Tonne das Quart auf Bouteillen gezogen	1	2 9/16
Das Qu. ordin. Kornbrantwein		4

[Rel.] Gr. | Pf.

Fleischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	9
Hammelfleisch	1	1	9
Schweinfleisch	1	1	9
Kuhfleisch	1	1	9
1.) Gefröße vom Kalbe		3	6
2.) Kopf und Füße 3 Gr. 3 Pf. a		4	
3.) Das Gefchlinge		3	6
4.) Rinder-Kalbann	1		9
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		8	
6.) Eine geringere		6	
7.) Ein Hammel-Geschling		1	9
8.) Hammel-Kalbann		1	9

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5		1 1/2
3 Pf. dito	8		
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	16		3 1/2
6 Pf. dito	1		3
1 Gr. dito	2		3 2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1		6 2
1 Gr. dito	2		13
2 Gr. dito	4		26

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24. April, bis den 1. May, 1765.

Mich. Buddahs, dessen Schiff St. Michael, von Regenorih ledig.
 Christ. Burmisch, dessen Schiff St. Johannis, von Regenorih ledig.
 Paul Wegner, dessen Schiff der Königs von Wreusfen, von Regenorih ledig.
 Pet. Barckow, dessen Schiff Elisabeth, von Anclam mit Wals.
 Jac. Schünmann, ein Boot, von Jarman mit Getreide.
 Joach. Erich, eine Jacht, von Demmin mit Getreide.
 Vit. Dins, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24. April, bis den 1. May, 1765.

Dan. Desterreich, dessen Schiff Christoph, nach Elbing mit Salt.
 Jan Oncken, dessen Schiff die 6 Gebrüdere, nach Copenhagen mit Plancken.
 Joh. Holbeck, ein Boot, nach Wollgast ledig.
 Joh. Krause, dessen Schiff Achmet Essendi, nach Schwienemünde ledig.
 Mart. Meyersenien, dessen Schiff Anna Maria, nach Schwienemünde ledig.
 Udo Janßen Meyer, dessen Schiff die Frau Aleta, nach Copenhagen mit Plancken.
 Carl Brudn, dessen Schiff Johann, nach Demmin mit Craamguth.
 Pet. Driehel, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde ledig.
 Pet. Meyer, dessen Schiff St. Peter, nach Petersburg mit Stückgüther.
 Mich. Kruse, dessen Schiff Anna Margaretha, nach Schwienemünde ledig.
 Job. Jac. Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Schwienemünde mit Weyenstäbe.
 Jac. Heintz. Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, nach London mit Weyenstäbe.
 Gottfr. Gentke, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
 Joh. Garh, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde ledig.
 Heldrick Wenßen, dessen Schiff die Gerechtigkeith, nach Saandam mit Klapholz.
 Hans Schür, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck mit Stückgüther.
 Niclas Müller, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde ledig.
 Andr. Samuels, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
 Mich. Epahn, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Weyenstäbe.
 Dan. Sellentien, dessen Schiff der ringe, de Jacob, nach Copenhagen mit Schiffsbols.
 Joh. Engel, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Vohhohel.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24. April, bis den 1. May, 1765.

	Winkel	Scheffel
Weizen	20.	22.
Roggen	28.	6.
Gerste	5.	14.
Wals		
Haber	3.	13.
Erbsen		17.
Buchweizen		
SUMMA	58.	22.

20, Wolle

20. Wolle und Getreide-Markt-Preise in Vork- und Hinter-Pommern.

Vom 24ten April, bis den 1sten May, 1765.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
zu Anclam	2 R.	44 R.	22 R.	15 R.	—	13 R.	24 R.	—	26 R.
Bahn	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgard									
Berwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz									
Bütow	3 R.	48 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	24 R.	—	20 R.
Camitz	3 R. 12g.	48 R.	27 R.	22 R.	—	18 R.	—	—	—
Goldberg	3 R.	56 R.	26 R.	18 R.	—	16 R.	26 R.	—	10 R.
Görlin	—	—	24 R.	17 R.	—	—	24 R.	—	—
Göstin	—	—	28 R.	18 R.	24 R.	24 R.	32 R.	—	24 R.
Daber	3 R. 12g.	48 R.	28 R.	19 R.	20 R.	15 R.	40 R.	—	—
Damm	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin									
Fidrichow	Hat	44 R.	22 R.	16 R.	—	12 R.	—	—	10 R.
Freudenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gartz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow									
Greiffenberg	3 R. 20g.	48 R.	27 R.	18 R.	20 R.	12 R.	30 R.	—	24 R.
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen									
Jarmen	1 R. 4g.	36 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	24 R.	24 R.	20 R.
Läbes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg									
Rassow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Raugardt									
Neuwarp	3 R. 12g.	49 R.	26 R.	18 R.	18 R.	15 R.	30 R.	28 R.	32 R.
Wasewalck	3 R. 4g.	49 R.	26 R.	18 R.	20 R.	10 R.	—	—	20 R.
Wencun	—	58 R.	27 R.	20 R.	22 R.	18 R.	33 R.	—	24 R.
Worthe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wöllitz									
Polnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin									
Vork	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kaßebunz									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde									
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlame									
Stargard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sterentz									
Stettin, Alt	3 R. 4g.	49 R.	26 R.	18 R.	20 R.	—	—	—	20 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	Haben	40 R.	17 bis 18 R.	17 R.	—	—	—	—	—
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sempelburg									
Treptow, H. Pom.	1 R.	74 R.	28 R.	18 R.	24 R.	14 R.	32 R.	—	24 R.
Treptow, W. Pom.	—	44 R.	24 R.	7 R.	19 R.	14 R.	26 R.	—	24 R.
Uckermünde	4 R.	38 R.	27 R.	17 R.	18 R.	12 R.	28 R.	—	30 R.
Ußedom	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben									
Wollin	3 R.	48 R.	26 R.	18 R.	20 R.	14 R.	24 R.	72 R.	20 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow									

Diese Nachrichten sind außer in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.